

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.854.140

Wien, am 2. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Dezember 2021 unter der Nr. **8862/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tag des Sports: Kostenanalyse“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten des BMKÖS für den Tag des Sport 2021?*
- *Wie hoch waren die zu Projektbeginn veranschlagten Kosten für den Tag des Sport 2021 im Vergleich zu den tatsächlich angefallenen Kosten?*

Die Kosten für den Tag des Sports 2021 belaufen sich auf 1.613.490,91 Euro (inkl. USt). Auf Grundlage des Veranstaltungsjahres 2019 wurden die Kosten mit 1,5 Mio Euro (inkl. USt) veranschlagt, ohne pandemiebedingte Mehrkosten einzuberechnen.

Zu Frage 3:

- *Welche konkreten Leistungen waren Bestandteil des Werkvertrags mit der Network comm SISS GmbH (Kosten: 69.000 EUR)?*
 - a. *Wie wurde dieser Werkvertrag ausgeschrieben?*
 - b. *Welche Vergleichsangebote wurden eingeholt?*

c. Wer waren die Bieter und was waren die konkreten Entscheidungsgründe?

Die Leistungen der network comm SISS GmbH umfassten u.a. die Medienkoordination, digitale PR, den redaktionellen Content der Website Tag des Sports, konzeptionelle Mitarbeit und Planung von diversen Druckwerken, Auswahl und Bearbeitung des „Walk of Fame“, Regie und Programm, Sponsoring und Akquise und die Event-Betreuung (redaktionelle Betreuung etc.).

Mit EU-Bekanntmachung 2020/S 128-313676 vom 6. Juli 2020 wurde die vertragspezifische Medienarbeit für den Tag des Sports im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 31 Abs. 5 Bundesvergabegesetz 2018 (BVerG 2018) zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung im Oberschwellenbereich ausgeschrieben. Die Ausschreibung musste mit EU-Bekanntmachung 2020/S 214-524920 vom 3. November 2020 widerrufen werden, da keine geeignete Agentur im Verfahren verblieben ist. Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses wurde der Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß § 37 Abs. 1 Z 3 lit a BVerG 2018 an das angeführte Unternehmen vergeben.

Am 29. Oktober 2021 wurde die Leistung mit EU-Bekanntmachung 2021/S 213-562120 neuerlich im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 31 Abs. 5 BVerG 2018 zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung im Oberschwellenbereich für die Dauer von vier Jahren ausgeschrieben.

Zu Frage 4:

- *Welche konkreten Leistungen waren Bestandteil des Werkvertrags mit der KGP Events GmbH (Kosten: 1.073.760 EUR)?*
 - a. Wie wurde dieser Werkvertrag ausgeschrieben?*
 - b. Welche Vergleichsangebote wurden eingeholt?*
 - c. Wer waren die Bieter und was waren die konkreten Entscheidungsgründe?*

Mit der KGP Events GmbH wurde 2019 nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 31 Abs. 5 BVerG 2018 zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung im Oberschwellenbereich (vgl. EU-Bekanntmachungen 2018/S 248-573679, 2019/S 147-362511) eine Rahmenvereinbarung für das Eventmanagement für den Tag des Sports für die Dauer von vier Jahren geschlossen. Für 2021 erfolgte ein Abruf aus der Rahmenvereinbarung (vgl. EU-Bekanntmachung 2021/S 089-230236).

Die Leistungen der KGP Events GmbH umfassten u.a. die Umsetzung der Veranstaltung, Technik, Stromversorgung, Zeltbau, Catering, Sanitäreinrichtungen und Reinigung, Sicherheitsdienst und Security, Sanitätsdienst, Organisation und Abwicklung Rahmenprogramm, Location und Behörden und Personal.

Zu den Fragen 5, 6 und 9:

- *Welche konkreten Leistungen waren Bestandteil des Werkvertrags mit der Raffelsberger & Zagorski OG (Kosten: 83.952 EUR)?*
 - a. *Wie wurde dieser Werkvertrag ausgeschrieben?*
 - b. *Welche Vergleichsangebote wurden eingeholt?*
 - c. *Wer waren die Bieter und was waren die konkreten Entscheidungsgründe?*
- *Welche konkreten Leistungen waren Bestandteil des Werkvertrags mit Valence Studio und Raffelsberger & Zagorski OG (Kosten: 23.040 EUR)?*
 - a. *Wie wurde dieser Werkvertrag ausgeschrieben?*
 - b. *Welche Vergleichsangebote wurden eingeholt?*
 - c. *Wer waren die Bieter und was waren die konkreten Entscheidungsgründe?*
- *Kosten für Grafik und Mediendesign für den Tag des Sports 2021:*
 - a. *Wann wurden die zwei angeführten Verträge (jener mit der Raffelsberger & Zagorski OG sowie die Zusatzleistungen von Valence Studio und Raffelsberger & Zagorski OG) abgeschlossen?*
 - b. *Warum wurde die Zusatzleistungen in einem zweiten Vertrag geregelt und nicht gemeinsam ausgeschrieben?*
 - c. *Inwiefern wurde versucht, eine Vertragsanpassung mit der Raffelsberger & Zagorski OG über die Zusatzleistungen zu erwirken?*

Mit der Raffelsberger & Zagorski OG wurde 2021 nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 31 Abs. 5 BVergG 2018 zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung im Oberschwellenbereich (vgl. EU-Bekanntmachungen 2020/S 128-313675, 2021/S 042-105589) am 27. Jänner 2021 eine Rahmenvereinbarung für „vertragsspezifisches Grafik- und Mediendesign“ für den Tag des Sports für die Dauer von 4 Jahren geschlossen. Bei der Rahmenvereinbarung handelt es sich um einen Vertrag ohne Abnahmeverpflichtung. Die Vertragspartnerin wird erst durch Abruf bzw. Beauftragung mittels eines Beauftragungsschreiben leistungspflichtig. In diesem Sinne konnte die konkrete Beauftragung erst durch den Abruf bzw. mittels Beauftragungsschreiben in einem „zweiten Vertrag“ erfolgen. Für 2021 erfolgte ein Abruf aus der Rahmenvereinbarung 20. April 2021 (vgl. EU-Bekanntmachung 2021/S 089-230445).

Die Leistungen der Raffelsberger & Zagorski OG umfassten u.a. die grafische Gestaltung von diversen Drucksorten, Planen und Tafeln, Werbemittel (z.B. Print- und Online-Inserate, Infoscreen-Spots, Website etc.) und Live Regie-Grafik, sowie jeweils Optimierungsmaßnahmen für das 20-jährige Jubiläum.

Ergänzend wird angemerkt, dass es sich bei der Fa. Raffelsberger& Zagorski OG/Valence Studio um ein- und dasselbe Unternehmen handelt und der in der Beantwortung der Voranfrage Nr. 7899/J angeführte Betrag von € 83.952,00 die Vertragssumme darstellt, während tatsächlich € 63.402,00 abgerufen wurden und die weiteren angeführten Kosten in Höhe von € 23.040,00 den im 1. Halbjahr 2021 abgerechneten ersten Teilbetrag darstellten.

Zu Frage 7:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten für den Tag des Sports seit 2010?*

Dazu ist festzuhalten, dass das nunmehrige Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport erstmalig durch die Bundesministeriengesetz-Novelle BGBl. I Nr. 164/2017 mit 8. Jänner 2018 errichtet wurde und die Beantwortung für den davorliegenden Zeitraum soweit möglich auf Basis vorliegender Akten und Unterlagen erfolgt.

Für die Jahre 2010 bis 2017 können Kosten lediglich entsprechend dem Verbrauch in den jeweiligen Mittelbindungen ausgewiesen werden, wobei unter Hinweis auf die obigen Ausführungen angemerkt wird, dass die Angaben keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben:

Jahr	Kosten
2010	910.991,04
2011	1.137.931,70
2012	1.260.895,01
2013	956.630,24
2014	971.935,00
2015	832.754,17
2016	788.578,30
2017	938.622,72

Die Gesamtkosten für den Tag des Sports seit Errichtung des BMKÖS beliefen sich wie folgt:

Kosten 2018: € 1,181.944,90

Kosten 2019: € 1,507.017,66

Zu Frage 8:

- *Waren im Werkvertrag zum Eventmanagement Tag des Sports 2021 mit der KGP Events GmbH Leistungen hinsichtlich Grafik, Mediendesign oder Medien- und Kommunikationsmanagement enthalten?*
 - a. *Wenn ja: In welcher Höhe und mit welchen konkreten erbrachten Leistungen?*
 - b. *Wenn ja: warum waren dann noch zusätzliche Werkverträge dazu nötig?*
 - c. *Wenn nein: Warum wurden diese Leistungen angesichts der Höhe des Werkvertrags nicht aufgenommen (immerhin mehr als 1 Mio. EUR)?*

Die Rahmenvereinbarung mit der KGP Events GmbH bezieht sich ausschließlich auf das Eventmanagement des Tags des Sports. Die in der Frage aufgezählten Leistungen wurden wie auch schon 2019 explizit aus der Ausschreibung ausgenommen (vgl. EU-Bekanntmachungen 2018/S 248-573679, 2019/S 147-362511, 2021/S 089-230236).

Die Entscheidung fiel unter anderem deshalb so aus, da für das Eventmanagement eine auf diesen Teilbereich spezialisierte Agentur gesucht wurde und für Grafik- und Mediendesign, Medien- und Kommunikationsmanagement hingegen auf Expert:innen in diesem Bereich zurückgegriffen wurde.

Zu Frage 10:

- *Webseite (<https://www.tagdessports.at/>):*
 - a. *Wann wurde diese in Betrieb genommen?*
 - b. *Welche Werkleistungen durch Dritte wurden dafür geschlossen?*
 - c. *Wie hoch waren seither die Kosten (Inbetriebnahme und laufende Kosten)?*

Nach den mir vorliegenden Informationen wurde die Website im Jahr 2003 in Betrieb genommen. Ich bitte um Verständnis, dass die im Folgenden angeführten Kosten lediglich soweit anhand vorliegender Rechnungen möglich erhoben werden konnten und die Angaben somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Auftragnehmer:in	Jahr	Kosten in € (inkl. USt.)
Mag. Richard Vogel - Berater für Informationstechnologie	2003	3.720,00
Mag. Richard Vogel - Berater für Informationstechnologie	2004	1.881,96
Scully Design	2006	4.200,00
Cabledoc Verkabelung & Netzwerk Dienstleistungs- und HandelsgesmbH.	2007	342,72
Scully Design	2008	3.600,00
Internetkonzepte.at GmbH	2009	3.438,00
Internetkonzepte.at GmbH	2010	2.142,00
Internetkonzepte.at GmbH	2010	690,00
Internetkonzepte.at GmbH	2011	1.554,00
Internetkonzepte.at GmbH	2011	690,00
Internetkonzepte.at GmbH	2012	690,00
Internetkonzepte.at GmbH	2013	1.543,00
Internetkonzepte.at GmbH	2013	2.502,00
Internetkonzepte.at GmbH	2013	690,00
Internetkonzepte.at GmbH	2013	76,80
Internetkonzepte.at GmbH	2014	8.398,80
Internetkonzepte.at GmbH	2014	7.632,00
Internetkonzepte.at GmbH	2015	3.268,80
Internetkonzepte.at GmbH	2016	766,80
Internetkonzepte.at GmbH	2017	192,00
NOUS Wissensmanagement GmbH	2017	26.720,40
NOUS Wissensmanagement GmbH	2017	3.569,47
NOUS Wissensmanagement GmbH	2017	15.279,60

Seit Errichtung des BMKÖS fielen für die Website www.tagdessports.at folgende Kosten an, wobei festzuhalten ist, dass die Veranstaltung im Jahr 2020 pandemiebedingt nicht stattfinden konnte:

Auftragnehmer:in	Jahr	Kosten in € (inkl. USt.)
NOUS Wissensmanagement GmbH	2018	6.693,37
NOUS Wissensmanagement GmbH	2018	2.135,63
NOUS Wissensmanagement GmbH	2019	6.693,38
Raffelsberger & Zagorski OG	2021	6.600,00*)

*) die abgeschlossene Rahmenvereinbarung für die Zusatzleistungen „Grafik- und Mediendesign“ mit der Fa. Raffelsberger & Zagorski OG beinhaltet u.a. auch die grafische Gestaltung der Webseite für den Tag des Sports, die hier angeführten Kosten sind ein Teil der Gesamtkosten von € 63.402,00).

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass im Werkvertrag mit der network comm SISS GmbH (siehe Beantwortung zu Frage 3) auch Website-Betreuungskosten inkludiert sind, die jedoch nicht gesondert angegeben werden können.

Die Leistungen umfassen z.B. (einmalige) Einrichtungskosten, jährliche Domainingebühr inkl. Pop E-Mail Accounts, Spam- und Virentfilter, DNS- und Mailadmin, Webmail, Webhosting Backend und zur Verfügungstellung des CMS und der Push-Funktionalität, Support, Updates, Adaptierungen Design, Programmierung iOS & Android – Hybrid App und Einbindung in Website, Programmierung Backend & Frontend, Durchführung applikationsspezifischer Testszenarios auf den unterstützten Web- und mobilen Browsern, iOS- und Android-Geräten, Projektmanagement & Konzeption, Erstellung von Inhalten, Strukturen, Video, Texte und Tabellen, Umsetzung Webdesign etc.

Zu Frage 11:

- *Evaluierung:*
 - a. *Inwiefern wurde oder wird der Tag des Sports 2021 evaluiert?*
 - b. *Was sind die Ergebnisse dieser Evaluierung?*

Eine Evaluierung des Tags des Sports 2021 erfolgte am 24. November 2021. Es zeigte sich, dass die Veranstaltung allgemein als erfolgreich wahrgenommen wurde, daraus gewonnene Erkenntnisse über allfälliges Verbesserungspotential werden in die Planung für die nächste Veranstaltung mit einfließen.

Zu Frage 12:

- *Tag des Sport 2022:*
 - a. *Wann wird dieser stattfinden?*
 - b. *Welche Änderungen aus Evaluierung des Tags des Sports 2021 wurde vorgenommen?*
 - c. *Welche Kosten sind dafür eingeplant?*
 - d. *Wo im Budget 2022 der UG 17 finden sich die Posten für den Tag des Sports 2022?*

Der Tag des Sports 2022 befindet sich derzeit erst am Beginn der Planungsphase. Daher bitte ich um Verständnis, dass noch keine konkreten Angaben bezüglich Termin, Kosten etc. gemacht werden können.

Zu Frage 13:

- *Budgettransparenz:*
 - a. *Inwiefern soll die Kritik bezüglich der intransparenten Budgetaufstellung in der UG 17 für das kommende Budget berücksichtigt werden?*
 - b. *Hat es nach der Budgetbehandlung im Parlament Anordnungen vonseiten des Bundesministers oder dessen Kabinetts hinsichtlich einer Änderung von Prozessen bei der Budgeterstellung bzw. beim Aufbau der Detailbudgets gegeben?*

Die Veranschlagung des jeweiligen Bundesvoranschlags auf tiefster Ebene erfolgt auf Sachkonten. Diese Sachkonten werden durch die Kontenplanverordnung 2013 vorgegeben. Die Veranschlagung hat daher stets nach sachlichen Kriterien zu erfolgen. Aufgrund der Veranschlagung und Verrechnung auf Sachkonten kann keine eigene Kontenstelle für den Tag des Sports eingerichtet werden, weil beispielsweise Aufwendungen für Werkleistungen auf einem anderen Konto zu verrechnen sind als Aufwendungen für Werbung.

Mag. Werner Kogler

